



Liese Prokop
NÖ LANDESHAUPTMANN-STV.

ST. PÖLTEN, AM 20.06.2001

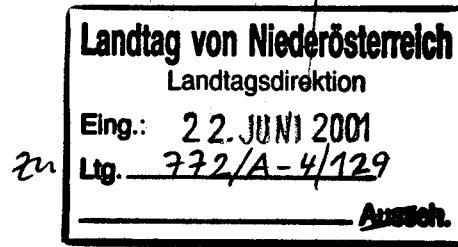
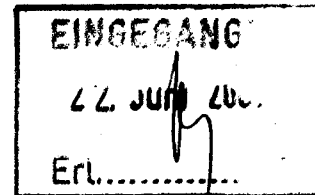
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

TELEFON 02742/9005
Bearbeiter: Hr. Dr. Tretzmüller
e-mail: post.prokop@noel.gv.at

Durchwahl 12201
Fax 13590, 13609

LS-L-98037

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
LAbg. Bgm. Emil Schabl



Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend „Stadtmöblierung in Krems“ vom 30.5.2001, Ltg.-772/A-4/129-2001, darf ich fristgerecht wie folgt Stellung nehmen:

Frage 1: Innerhalb welchen Zeitraumes hat die NÖ Landesregierung S 985.623,-- an Landesförderung gewährt?

Das Projekt „Stadtmöblierung Krems“ wurde durch das von der NÖ Landesregierung bestellte Gutachtergremium für „Kunst im öffentlichen Raum“ im ständigen Dialog mit Vertretern der Stadt Krems betreut. Am 12.11.1996 erfolgte vom Gutachtergremium die Empfehlung zu einem Wettbewerb, am 3.6.1997 die Empfehlung für ein Gutachterverfahren und die Bedeckung der Kosten je zur Hälfte von Stadt und Land, am 16.12.1997 erfolgte die Jurysitzung im Gutachterverfahren, am 15.9.1998 die Empfehlung zur Bedeckung der Gesamtkosten von 1,8 Mio. je zur Hälfte von Stadt und Land und am 13.5.1998 wurden vom Land NÖ S 85.623,--, d.s. 50 % der Wettbewerbskosten angewiesen. Nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung vom 23.2.1999 wurden im März 1999 S 900.000,--, d.s. 50 % der gesamten Projektkosten, angewiesen.

Frage 2: War die gewährte Summe für bestimmte Zwecke der Stadtgestaltung vorgesehen?

Frage 3: Wenn ja, für welche Zwecke?

Die gegebenen Finanzierungsbeiträge wurden für die Durchführung des Gutachterverfahrens und für die Umsetzung der Ergebnisse des Verfahrens gegeben. Im wesentlichen sollten damit Sitzbänke, Abfallkörbe und ein Leitsystem realisiert werden.

Frage 4: Fördert das Land Niederösterreich grundsätzlich die künstlerische Gestaltung von Stadtmobiliar?

Das Land Niederösterreich fördert die künstlerische Gestaltung von Stadtmobiliar in der Regel nach Wettbewerbsverfahren auf Grundlage der Empfehlungen des Gutachtergremiums für Kunst im öffentlichen Raum.

Frage 5: Wie steht das Land NÖ zur Vorgangsweise, die geplante, künstlerisch gestaltete Möblierung durch Massenware zu ersetzen?

Dem Land Niederösterreich ist nicht bekannt, dass die künstlerisch gestaltete Möblierung durch Massenware ersetzt wird. Vielmehr soll das künstlerisch gestaltete Mobiliar nach der derzeit laufenden Renovierung wieder in der Stadt Krems aufgestellt werden.

Frage 6: Wird das Land die für die Realisierung des Stadtmöblierungsprojektes ausgezahlten Gelder zurückfordern, wenn das Projekt nicht im ursprünglich vereinbarten Sinne verwirklicht wird?

Bei nicht vereinbarten Abweichungen von der ursprünglichen Widmung der Fördermittel wird eine aliquote Rückzahlung gefordert.

Frage 7: Inwieweit unterscheidet sich die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung von Geldern durch das Land NÖ bei privaten Subventionsempfängern einerseits und bei Städten und Gemeinden andererseits?

Bei der Kontrolle wird zwischen privaten Subventionsempfängern einerseits und Städten und Gemeinden andererseits grundsätzlich kein Unterschied gemacht.

Mit freundlichem Gruß

